

Ausführungsgrundsätze von Handelsentscheidungen

Dezember 2021

Präambel

In Übereinstimmung mit den BVI-Wohlverhaltensregeln und auf Basis der Anforderungen an die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen und den Vorgaben zur Ausführung von Handelsentscheidungen (§ 82 Abs. 5 WpHG i.V.m. Art. 64 – 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565; Art. 25 der Richtlinie 2010/43/EU und Art. 27 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (AIFMD-Level-II-VO)) wird UBS Asset Management (Deutschland) GmbH (UBS AM (D)) im besten Interesse der Anleger folgende Grundsätze beachten, um bei Handelsentscheidungen für ihre verwalteten Portfolios bzw. Investmentvermögen das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Einsatz von Brokern und Brokerliste

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, usw.) ausgeführt. Basis für die Aufnahme in die lokale Brokerliste bildet die globale Brokerliste der UBS Asset Management, welche unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden relevanten Tatsachen und Verhältnisse bezüglich einer Gegenpartei einschließlich der Kreditwürdigkeit, des Rufs und der Erfahrung in der Durchführung von Transaktionen aufgestellt wird.

Nach Abschluss eines zusätzlichen lokalen Auswahl- und Überprüfungsprozesses zur Übernahme des Brokers auf die lokale Brokerliste, wird diese Liste durch die Geschäftsführung autorisiert und als Bestandteil der Organisationsanweisungen der Gesellschaft in Kraft gesetzt

Prinzipien der Auftragsvergabe

Handelsaufträge werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl von Intermediären orientiert sich UBS AM (D) an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art der Order.

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstrumentes und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu erhalten. Dabei werden die zum Zeitpunkt der Ausführung vorliegenden Marktinformationen zur Beurteilung herangezogen.

Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt mit dem Ziel, unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonderen Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z.B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden.

UBS AM (D) überwacht regelmäßig die Orderausführung durch die beauftragten Intermediäre. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Stichproben der abgewickelten Transaktionen gezogen und durch Compliance einer quantitativen und qualitativen Prüfung unterzogen. Etwaige Auffälligkeiten werden weiterverfolgt.

Bei Platzierung von Handelsaufträgen über die globale Handelsplattform der UBS AM „Longview“ übernehmen diese Aufgaben die jeweilig involvierten Handelstische der unterschiedlichen Regionen und Zeitzonen.

Ausführungsplätze

Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, können die durch UBS AM (D) bestimmten Intermediäre zur Ausführung der Order zwischen mehreren Börsen und Handelsplätzen wählen. Neben den organisierten Märkten zählen dazu auch multilaterale Handelssysteme, Systematische Internalisierer und Market Maker. Der Selbsteintritt durch Broker erfolgt überwiegend beim Handel mit Renten, Währungen und bestimmten Derivaten.

Bei allen Handelsgeschäften mit EU-Brokern handelt es sich bei den Gegenparteien um Kontrahenten, die ihrerseits der Markets in Financial Instruments Directive (MiFiD) und damit den Anforderungen der bestmöglichen Ausführung unterliegen.

Anteilscheingeschäfte von Investmentfondsanteilen werden grundsätzlich beim Fund Order Desk der jeweiligen Verwahrstelle platziert, welche die Aufträge an die entsprechende Gesellschaft weiterleitet.

Wenn bei einer Verwahrstelle kein Fund Order Desk zur Verfügung stehen sollte, werden Orders direkt beim Transfer Agent aufgegeben. Anteilscheingeschäfte in ETF werden mit Kontrahenten gemäß der lokalen Brokerliste gehandelt oder ebenfalls über die globale Handelsplattform der UBS AM „Longview“ weitergeleitet.



Regelmäßige Überwachung

Diese Grundsätze zur Handlungsausführung werden regelmäßig, mindestens jährlich und bei wesentlichen Veränderungen des Marktumfeldes überprüft und ggf. angepasst. Änderungen werden bekanntgegeben.

Abweichende Regelung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Ausnahmefällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung dieser Grundsätze zu platzieren. UBS AM (D) wird alles daran setzen auch unter diesen Umständen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH

Bockenheimer Landstraße 2-4
D- 60306 Frankfurt am Main

Tel. +49-69-1369 5000